



Geschätzte Sportler, Kunden, Fixplatz-Mieter  
Liebe Vertreter der Sport- und Firmenclubs und Vereine  
Liebe Sport-Coaches  
Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns Ihnen hiermit mitteilen zu können, dass unser VITIS SportCenter, nach dem Lockdown auf Grund der behördlichen Anordnungen, **per Montag, 11. Mai** wieder öffnen wird.

Um Ihnen ein angenehmes Spiel und einen angenehmen Aufenthalt mit maximaler Risikoeinschränkung garantieren zu können, finden Sie anbei unser Schutzkonzept und je Sportart ein Merkblatt vor. Darin niedergeschrieben sind alle Massnahmen und Vorgaben welche wir bis auf weiteres umsetzen werden.

Wir sind in engem Austausch mit den betroffenen Sportverbänden und tun alles, um Ihnen so bald als möglich ein uneingeschränktes Spiel offerieren zu können.

Reservierungen sind ab Mittwoch, 06. Mai wie folgt möglich;

- Telefonisch von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr unter 044 738 20 20  
(ausgenommen Sa/So, 09. & 10. Mai 2020)
- Online-Reservation unter diesem [Link](#).  
(24 Stunden möglich)

Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden sind uns sehr wichtig. Darum freuen wir uns über Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der erwähnten Schutzmassnahmen und stehen Ihnen für Fragen unter [info@vitis.ch](mailto:info@vitis.ch) stets zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis & Ihre Unterstützung und freuen uns Sie weiterhin bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit besten und freundlichen Grüssen

Ihr Management-Team  
VITIS SportCenter Schlieren

Anhang

- Schutzkonzept-VITIS-SportCenter
- Merkblatt Tennis
- Merkblatt Squash
- Merkblatt Badminton

**TENNIS • SQUASH • BADMINTON • SPORTSHOP • RESTAURANT & BAR**

Racket Sport AG • VITIS SportCenter  
UID:CHE-100.514.469 MwSt.

Wiesenstrasse 8  
8952 Schlieren

Telefon 044 738 20 20  
Telefax 044 738 20 22

[www.vitis.ch](http://www.vitis.ch)  
[info@vitis.ch](mailto:info@vitis.ch)



# SCHUTZKONZEPT COVID-19

## VITIS SPORTCENTER

Version 1 vom 4. Mai 2020

### **EINLEITUNG**

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Corona Virus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing  
(2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.  
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

### **SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT DES VITIS SPORTCENTERS**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit das VITIS SportCenter öffnen darf und damit die Sportarten Tennis, Squash und Badminton wieder ausgeübt werden können.

Die Vorgaben richten sich an die Geschäftsleitung, alle Mitarbeiter und alle Kunden vom VITIS SportCenter.

### **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Sportler/-innen, Personal und Patienten, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das Corona Virus geschützt.

Für Angestellte und Trainer bestehen verbindliche Regelungen.

Das VITIS SportCenter kann seinen Betrieb bestmöglich offen halten und die Sportler/-innen können wieder Sport treiben.

### **VERANTWORTLICHKEIT**

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt bei der Geschäftsleitung und dem Management aber auch beim gesamten Personal.

Das VITIS SportCenter erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter und Kunden als verbindlich.



# REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

## Übertragung des neuen Corona Virus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Corona Virus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

## Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- besonders gefährdete Personen schützen.
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

## Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

## Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

- Sämtliche Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Sämtliche Personen halten 2m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
- Für alle Sportarten und Bereiche des VITIS SportCenter gibt es spezifische Auflagen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Das VITIS SportCenter stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt, befolgt und falls nötig angepasst werden.

# 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Unnötige Gegenstände, welche von Kundschaft angefasst werden können, werden entfernt. Dies betrifft insbesondere Broschüren, Zeitschriften, Papiere und Verkaufsartikel.
- Kunden werden gebeten, mit Kredit-, EC-, Postkarte oder TWINT und nicht mit Bargeld zu bezahlen.

# 2. DISTANZ HALTEN

Sämtliche Personen halten 2 m Abstand zueinander.

## Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Laufwege und Aufenthaltszonen im VITIS SportCenter werden geregelt.

- Allfälliger Gegenverkehr wird geregelt.
- Auf den Parkplätzen ist genügend Platz vorhanden; auf eine Extraregelung wird verzichtet.

## Raumteilung

An der Rezeption werden Trennscheiben installiert.

## Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im VITIS SportCenter wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im VITIS SportCenter wird so begrenzt, dass die Abstände von 2 m und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10 qm immer eingehalten werden können.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.
- Allfällige Warteschlangen werden teilweise ins Freie verlagert.
- Für Wartende im VITIS SportCenter werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.

### 3. REINIGUNG

Das VITIS SportCenter achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

#### Lüften

Die Eingangstüren bleiben wenn möglich geöffnet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens 4 Mal täglich quergelüftet.

#### Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

#### WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

#### Abfall

Das VITIS SportCenter achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden; Es werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Das VITIS SportCenter achtet darauf, dass:

- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind und/oder an Vorerkrankungen leiden, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

### 5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.

- Triage der Patienten und wenn immer möglich auch der Kundschaft durch aktive Befragung.

## 6. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN FÜR GARDEROBEN, BISTRO, SPORTSHOP & MIETMATERIAL

Für genannte Bereiche im VITIS SportCenter gelten die Schutzkonzepte und Empfehlungen der Verbände; die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

### Bistro

Das Bistro bleibt bis auf weiteres geschlossen.

- Der Bezug von Getränken und Snacks zum Mitnehmen ist möglich.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2).

### SportShop

Der Shop ist geöffnet, jedoch nur für eine eingeschränkte Personenanzahl gleichzeitig betretbar.

- Verbrauchsartikel wie Bälle und Griffbänder erhalten Sie an der Rezeption.
- Testrackets sind über die Rezeption erhältlich.
- Bespannungsaufträge werden ebenfalls über die Rezeption entgegengenommen oder ausgehändigt.
- Für eine spezifische Beratung wenden Sie sich telefonisch an Manuel Wanner, +41 76 291 92 97.

### Garderoben

Die Garderoben sind bis auf weiteres geschlossen.

- Die Sportler/-innen werden gebeten, sich ausser Haus umzuziehen und zu duschen.

### Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch intensiv desinfiziert.
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

## 7. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN FÜR TENNIS, SQUASH & BADMINTON

### Nutzungsbedingungen für Spieler/-innen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptieren die Spieler/-innen folgende Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert werden.
- Um die Rückverfolgung der Personen im Haus sicherzustellen, erfassen wir Vorname, Nachname und Telefonnummer im Reservationssystem.
- Spieler/-innen dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Spielzeit das VITIS SportCenter betreten. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Spieler/-innen bezahlen, wenn möglich bargeldlos.
- Die Spieler/-innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ wird verzichtet.
- Spieler/-innen verlassen das Center spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Spielzeit.

### Regeln für unsere Trainer/-innen (Tennis, Squash, Badminton)

Für die Trainer/-innen gilt folgendes:

- Die Schüler/-innen werden über die neuen Verhaltensregeln informiert.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt werden.
- Die Trainer/-innen beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Trainer und des Spielers wird jederzeit eingehalten.
- Spieler/-innen dürfen maximal 15 Minuten vor der Lektion das VITIS SportCenter betreten.
- Spieler/-innen verlassen das Center maximal 15 Minuten nach der Lektion.

### Tennis

Der Tennissport ist fast uneingeschränkt möglich.

- Es gilt das [Swiss Tennis Schutzkonzept](#).

Weitere Vorgaben für unsere Tennisspieler/-innen:

- Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom VITIS SportCenter verordneten Schutzmassnahmen.
- Es wird empfohlen nur Einzel zu spielen.
- Die Tennisspieler/-innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.

### Squash

Angepasste Spiel- und Übungsformen dürfen gespielt werden.

- Es gilt das [Swiss Squash Schutzkonzept](#).

Weitere Vorgaben für unsere Squashspieler/-innen:

- Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom VITIS SportCenter verordneten Schutzmassnahmen.
- Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen, bei welchen die Abstandsregelung von 2 m eingehalten werden kann.
- Eine entsprechende Auswahl an «Corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash unter diesem [Link](#) zur Verfügung.
- Bis auf weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Court.
- Die Squashspieler/-innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.



## Badminton

Der Badminton sport ist fast uneingeschränkt möglich.

- Es gilt das [Swiss Badminton Schutzkonzept](#).

Weitere Vorgaben für unsere Badmintonspieler/-innen:

- Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom VITIS SportCenter verordneten Schutzmassnahmen.
- Es wird empfohlen nur Einzel zu spielen.
- Die Badmintonspieler/-innen nehmen ihre eigenen Shuttles mit oder kaufen diese vor Ort.

## 8. INFORMATION

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

### Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen

### Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdeten Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen
- Wir erstellen ein Merkblatt, welches die wichtigsten Massnahmen zusammenfasst
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter

### Kommunikation des Schutzkonzeptes

Vor der Wiedereröffnung vom VITIS SportCenter wird das Schutzkonzept auf [www.vitis.ch](http://www.vitis.ch) publiziert und im Online-Reservationssystem darauf hingewiesen.

- Wir informieren bei telefonischen Buchungen die Kunden über das bestehende Schutzkonzept.





## 9. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION

Das VITIS SportCenter setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Personen:

- Karin Hiestand, Center-Management, 044 738 20 20
- Manuel Wanner, Center-Management, 076 291 92 97

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzepts.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

- Kranken Mitarbeitende und Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Nichteinhalten der Massnahmen

- Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

## 10. GÜLTIGKEIT

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 04. Mai 2020 erstellt und gilt ab der Wiedereröffnung des VITIS SportCenters vom 11. Mai 2020.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Schutzkonzept Covid-19, 04. Mai 2020, Version 1

Racket Sport AG

K. Locher

Verwaltungsratspräsident